

# Gemeinde Krauchenwies

## Satzung über den Bebauungsplan „Öhmdwiese Ost“ in Göggingen und die örtlichen Bauvorschriften hierzu nach § 13a BauGB

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat am 19.07.2022 den Bebauungsplan „Öhmdwiese Ost“ in Göggingen und die örtlichen Bauvorschriften hierzu im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB als Satzung beschlossen.

### § 1

#### Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Öhmdwiese Ost“ in Göggingen und der örtlichen Bauvorschriften hierzu ist der Lageplan vom 10.03.2022 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 2

#### Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan „Öhmdwiese Ost“ in Göggingen und die örtlichen Bauvorschriften hierzu bestehen aus dem zeichnerischen und dem textlichen Teil vom 10.03.2022. Dem Bebauungsplan ist die Begründung vom 10.03.2022 beigelegt.

### § 3

#### Inkrafttreten

Der Bebauungsplan „Öhmdwiese Ost“ in Göggingen und die örtlichen Bauvorschriften hierzu treten mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

#### Heilungsvorschriften

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:  
Krauchenwies, den 20.07.2022

Spieß  
Bürgermeister



